

Ausschreibung des Preises für Grundlagenforschung in Sachsen-Anhalt

Zur Förderung der Grundlagenforschung im Land Sachsen-Anhalt verleiht der Kultusminister einen Preis für herausragende Leistungen an den wissenschaftlichen Nachwuchs. Mit dem Preis sollen hervorragende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet und ihre zukünftige Forschungsarbeit gefördert werden.

Der Preis ist dotiert mit 20.000 EUR.

Durch diese Zuwendung sollen die Arbeitsmöglichkeiten der ausgezeichneten Forscherin oder des ausgezeichneten Forschers verbessert und erweitert werden, indem die Mittel flexibel für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren für weitere Forschungsarbeiten im Land Sachsen-Anhalt eingesetzt werden können. 10% des Preisgeldes (2.000 EUR) erhält die Preisträgerin oder der Preisträger als Anerkennung ihrer bzw. seiner Leistung zur persönlichen Verwendung.

Teilnahme

Die sich um den Preis für Grundlagenforschung bewerbenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen eine Anstellung an einer Universität, einer Fachhochschule oder Instituten der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz-Gesellschaften, der Fraunhofer Gesellschaft oder Departments der Helmholtz-Gemeinschaft im Land Sachsen-Anhalt innehaben. Die für die Bewerbung um den Forschungspreis dargestellte wissenschaftliche Leistung *sollte in der Regel* innerhalb von *acht* Jahren nach Abschluss der Promotion des Bewerbers erbracht worden sein, gerechnet vom Bewerbungsdatum des Forschungspreises. Dieser Zeitrahmen kann sich für Wissenschaftlerinnen in dem Ausmaß der in Anspruch genommenen Mutterschutz- und/oder Erziehungszeiten für Kinder erhöhen, wenn sie nachgewiesen werden.

Zu den in dieser Reihenfolge einzureichenden Unterlagen gehören:

I. Angaben zur Person:

- Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort
- Anschrift der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers, Tätigkeit, Dienststellung
- Tabellarischer Lebenslauf mit vollständigem wissenschaftlichen Schriftenverzeichnis (Originalarbeiten, Übersichtsartikel, Buchbeiträge (ohne Tagungsberichte), Dissertations-, *gegebenenfalls* Habilitationsschriften, beurkundete Patente)
- Kopie der Promotionsurkunde

II. Thema und Fachrichtung des Forschungsgebietes

III. Beschreibung der eigenen Arbeiten:

Der Stand der Forschung soll präzise, aber knapp und nur in seiner unmittelbaren Beziehung zur eigenen Arbeit dargestellt werden. In diesem Kontext ist deutlich zu machen, wo die Antragstellerin oder der Antragsteller ihre bzw. seine eigenen Leistungen eingeordnet sieht. Es ist kurz darzulegen, zu welchen der anstehenden Fragen zukünftig ein Beitrag geleistet werden soll.

Bewertung und Auswahl

Preiswürdig sind insbesondere die eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten, auf deren Basis Publikationen in hochrangigen international anerkannten Wissenschaftsmagazinen (z. B. Nature) erschienen sind. Wissenschaftliche Arbeiten in den Geisteswissenschaften sind preiswürdig, wenn sie einen substantiellen Beitrag für hochrangige Monographien und Editionen liefern. Neben dem wissenschaftlichen Wert der Arbeit werden zu erwartende Effekte einer Umsetzung der Ergebnisse entsprechend gewürdigt. Dieser Aspekt berührt jedoch nicht wissenschaftliche Arbeiten aus den Geisteswissenschaften.

Die Auswahl der Preisträgerin bzw. des Preisträgers erfolgt durch einen vom Kultusministerium berufenen Nominierungsausschuss.

Der Förderpreis wird derselben Person nur einmal verliehen.

Bewerbungen

Formlose Bewerbungen sind in dreifacher Ausfertigung bis zum **2. Mai** eines jeden Jahres an das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 48, PSF 3765, 39012 Magdeburg zu richten, wobei die Anträge entsprechend den Teilnahmebedingungen zu strukturieren sind.

Die Leiterinnen und Leiter der Forschungseinrichtungen werden gebeten, ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in geeigneter Weise über die Ausschreibung zu informieren.